

An  
alle Schülerinnen und Schüler und  
alle Eltern

**Jürgen Pallaske**  
Oberstudiendirektor i. K.

Schulleiter

Fon 02451 8045

Fax 02451 65316

pallaske@st-ursula-gk.de

www.st-ursula-gk.de

9. April 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat gestern Regelungen für den weiteren Schulbetrieb getroffen, die ab Montag, dem 12. April 2021, gelten.

#### **A      Vorgaben des Schulministeriums für die Jahrgangsstufen 5 bis EF vom 12. bis 16. April 2021**

Der Unterricht findet für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis EF in der Woche vom 12. bis 16. April 2021 als Distanzunterricht statt. Es gelten damit für diese Jahrgangsstufen der bekannte „Notfallplan“ für jede Klasse bzw. jeden Kurs sowie die „Regelungen für den Distanzunterricht“.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird auf Antrag der Eltern eine Notbetreuung ermöglicht. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Frau Hermbecker, die Koordinatorin der Erprobungsstufe.

#### **B      Vorgaben des Schulministeriums für die Jahrgangsstufen Q2 und Q1 vom 12. bis 16. April 2021**

Die Jahrgangsstufe Q2 setzt im Präsenzunterricht die gezielte Abiturvorbereitung in den Abiturprüfungsfächern fort, so wie in den beiden Wochen vor den Osterferien. Das Schulministerium ermöglicht in seiner Schulmail folgende Ausnahme:

*Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens können Schulen entscheiden, angehende Abiturientinnen und Abiturienten auf Wunsch und nach Beratung durch die Schule vom Präsenzunterricht freizustellen – ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht. Gleichwohl gibt es auch in diesem Zeitraum beispielsweise für die Zulassung zum Abitur oder auch die Rückgabe von Klausuren verpflichtende Anwesenheitstermine für die Schülerinnen und Schüler.*

Schülerinnen und Schüler der Q2, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, wenden sich diesbezüglich bitte an Frau Rauber und Herrn Schoenen.

Die Abiturprüfungen beginnen wie vorgesehen am 23. April 2021.

Die Jahrgangsstufe Q1 setzt ihren „Wechselunterricht in Hybridform“ fort, so wie in den Wochen vor den Osterferien. Dieser Wechselunterricht beginnt am 12. April mit Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Gruppe A.

## **C Testpflicht für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal**

Es gibt ab 12. April 2021 eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal. Einzelheiten zur Terminierung und Durchführung der Testungen siehe unten in Abschnitt D.

In der Schulmail vom 8. April 2021 heißt es:

*Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.*

## **D Erläuterungen zur Durchführung der Testungen an unserer Schule**

Die Selbsttestung bietet die Chance, Infektionsketten schnell zu durchbrechen und so den Schulbesuch für alle sicherer zu gestalten. Die anderen Schutz- und Hygienemaßnahmen, die an unserer Schule bereits etabliert sind, bleiben dabei selbstverständlich bestehen. Jede einzelne Maßnahme ist hinsichtlich ihrer Schutzwirkung sicherlich nicht ausreichend, aber alle Maßnahmen zusammen bewirken einen guten Gesundheitsschutz für uns alle. So sieht auch das Gesundheitsamt Heinsberg, mit dem wir intensiv Rücksprache gehalten haben, die Selbsttestung als einen weiteren Baustein, um den Schulbesuch möglichst sicher zu gestalten.

Das zurückliegende Pandemiejahr hat uns gezeigt, dass wir uns sehr darüber freuen können, dass unsere Schülerinnen und Schüler im Gesamten mit besonderer Disziplin und großer Sorgfalt die Maßnahmen in der Schule unterstützen und damit entscheidend dazu beigetragen haben, dass es bislang keine nachgewiesenen Übertragungen an unserer Schule gab. Das regelmäßige Testen wird – auch unter der nun vorherrschenden ansteckenderen Mutante aus Großbritannien – hoffentlich dazu beitragen, dass es dabei bleibt.

### Testung vor Unterrichtsbeginn im Kursraum

Aufgrund der Stundenplan-Situation in der Oberstufe haben wir für unsere Schule entschieden, die Testungen an folgenden Tagen in der Woche vom 12. bis 16. April 2021 durchzuführen:

Q2: Montag und Donnerstag

Q1: Gruppe A: Montag und Freitag, Gruppe B: Dienstag und Donnerstag

Schülerinnen und Schüler, die ihre negative Testung durch eine Teststelle nachweisen (siehe obiges Zitat aus der Schulmail des Ministeriums), müssen diesen Nachweis an den genannten Wochentagen im Kursraum (bei Unterrichtsbeginn zur 1. Stunde) bzw. im Testzentrum der Schule (Aula, bei Unterrichtsbeginn nach der 1. Stunde) vorlegen. Nur dann ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich.

Gemäß den Vorgaben des Landes erfolgt die Testung vor Unterrichtsbeginn im Kursraum. Das Gesundheitsamt kann auf die Erfahrungen vieler Schulen im Kreis zurückgreifen, die die Testung bereits während des Projektes des Kreises Heinsberg vor den Ferien in der Schule zu Unterrichtsbeginn durchgeführt haben, und versicherte uns, dass man sich schnell einspiele und das Prozedere dann nicht mehr allzu viel Unterrichtszeit benötige. Im Ablauf halten wir uns zum Schutze aller eng an das mit der Amtsärztin Abgesprochene.

Die Testung erfolgt gemeinsam im Kursraum bei durchgehend geöffneten Fenstern. Nur für den kurzen Moment der Probenentnahme darf die Maske lediglich unter die Nase gezogen werden, sodass der Mund weiterhin bedeckt bleibt. Die Entnahme erfolgt, wenn nötig, so gestaffelt, dass ein großzügiger Sicherheitsabstand derjenigen, die die Maske etwas herunterziehen, gewährleistet ist.

Auch die Hand- und Arbeitsplatzhygiene werden genau beachtet. Um die Kontamination von Oberflächen zu vermeiden und das Material sicher zu verwahren, bitten wir jede Schülerin und jeden Schüler, eine Packung Tempotaschentücher sowie eine Halterung für die Pufferlösung (Wäscheklammer, Duplo-Stein) mitzubringen. Die Amtsärztin wies darauf hin, dass man sich zuhause noch einmal die Nase putzen sollte, sodass möglichst frisches Sekret in der vorderen Nase ist. Auf das Schnäuzen unmittelbar vor dem Test, wie wir es daheim eingeübt haben, sollen wir in der Schule aus hygienischen Gründen unbedingt verzichten.

Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler, die beigefügte Anleitung „Corona-Selbsttest in der Schule“ gründlich zu lesen und bei der Durchführung des Tests in der Schule bereitzuhalten. Diese Anleitung befindet sich auch auf unserer Homepage im Downloadbereich für Schüler.

#### Testung bei späterem Schulanfang und vor Klausuren

In der Oberstufe haben nicht alle Schülerinnen und Schüler in der ersten Stunde Unterricht. Wer erst zur zweiten Stunde oder später zur Schule kommt, muss daher *rechtzeitig* vor Unterrichtsbeginn in unser Testzentrum in der Aula gehen, um dort unter Aufsicht einen Selbsttest vorzunehmen und dann, ohne das Ergebnis abwarten zu müssen, in den Unterricht zu gehen. Der betreuende Lehrer überprüft das Ergebnis und würde – bei einem positiven Ergebnis – dem Schüler bzw. der Schülerin Bescheid geben.

Auch vor Klausuren findet für die Gruppe, die an diesem Tag einen Präsenztag hat und deshalb die Testung regulär durchführen muss, die Testung in der Anwesenheit des Aufsicht führenden Lehrers statt. Die Klausur beginnt erst, nachdem alle Ergebnisse abgelesen wurden. Auch die Bearbeitungszeit darf sich durch die Testung nicht reduzieren. Wir werden hierfür aus organisatorischer Sicht Sorge tragen.

#### Umgang mit einem positiven Ergebnis

Die Testungen werden auch pädagogisch begleitet. Das Verfahren und die mögliche Konsequenz, dass sich ein Kursmitglied positiv testet, werden entsprechend thematisiert, sodass wir entgegenwirken wollen, dass ein positives Ergebnis soziale Konsequenzen durch das Verhalten der Mitschülerinnen und Mitschüler nach sich ziehen könnte.

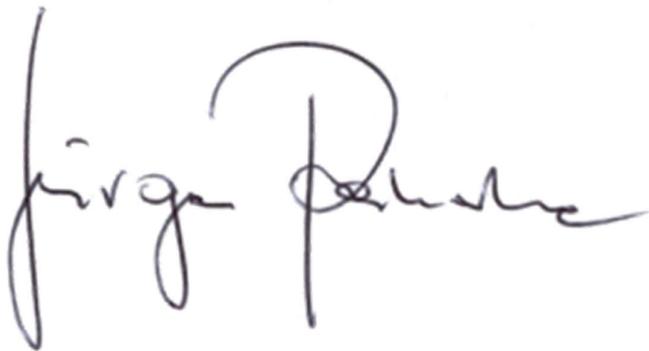
Sollte sich ein Schüler positiv testen, so sind wir angehalten, diesen unmittelbar zu isolieren. Wir benachrichtigen unverzüglich die Eltern, sodass derjenige abgeholt wird oder sich auf den individuellen Heimweg machen kann. Öffentliche Verkehrsmittel dürfen nicht verwendet werden. Auch das Gesundheitsamt Heinsberg wird von uns kontaktiert.

Das Gesundheitsamt setzt sich in der Regel noch am gleichen Tag mit Ihnen in Verbindung und testet den Positiv-Getesteten sowie weitere Haushaltsangehörige per PCR nach. Bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnisses befindet sich der positiv selbstgetestete Schüler in Quarantäne.

Für die Lerngruppe, in der ein solcher Fall aufgetreten ist, spricht das Gesundheitsamt aufgrund der eingehaltenen weiteren Maßnahmen – besonders dem Tragen einer medizinischen Maske – keine Quarantäne aus. Allerdings ermöglicht es uns der Kreis Heinsberg, in diesen Lerngruppen für die kommenden zwei Wochen jeden Teilnehmer an jedem Präsenztage vor Unterrichtsbeginn zu testen, um die Sicherheit zu erhöhen.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal dafür bedanken, dass alle von uns bislang etablierten Maßnahmen von Euch Schülerinnen und Schülern, aber auch von Ihnen als Eltern, so wirksam mitgetragen werden. Es ist für uns alle gut zu wissen, dass wir als Schulgemeinschaft alle unser Bestes geben, um gesund durch diese Pandemie zu kommen. Dafür Ihnen und Euch meinen herzlichen Dank!

Alles Gute und herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jürgen Pohl". The signature is fluid and cursive, with a large initial 'J' and 'P'.